

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

<u>Vorsitz:</u>	Markus Loosli, Gemeindepräsident	
<u>Sekretär:</u>	Rolf Habegger, Gemeindeverwalter	
<u>Protokoll:</u>	Brigitte Keusch-Fliesser, Gemeindeverwalter-Stellvertreterin	
<u>Offizial:</u>	Stefanie Gränicher, Bereichsleiterin Einwohnerdienste	
<u>Entschuldigt:</u>	Pierre Bürki, Departementvorsteher Bau	
<u>Medienvertreter:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Stephan Künzi, BZ Langenthaler Tagblatt - Marcel Hammel, Buchsizytig - Marc Hammel, Buchsizytig 	
<u>Stimmberechtigte:</u>	4'796	
<u>Anwesend:</u>	zu Beginn der Versammlung	258
	2. Zählung	261
		5,45 %

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und verliest Art. 2 des Anhangs B der Gemeindeordnung über die Stimmberechtigung. Hierauf fordert er alle nicht stimmberechtigten Personen auf, auf der Empore Platz zu nehmen. Gleichzeitig stellt er die Frage, ob aus der Mitte der Versammlung die Stimmberechtigung eines Anwesenden bestritten wird. Das Stimmrecht aller Anwesenden wird anerkannt.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes traktandierete Geschäft einzutreten hat. Er erläutert das Abstimmungsverfahren gemäss Artikel 19 ff. des Anhangs B der Gemeindeordnung und weist auf die Rügepflicht gemäss Artikel 98 des Gemeindegesetzes hin. Er macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 47 des Gemeindegesetzes an der Gemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

Hans-Jörg Moser, 1971, Cuno Amiet-Strasse 65, Herzogenbuchsee

Robert Schelbli, 1961, Burgstrasse 12, Herzogenbuchsee

Hansjakob Wettstein, 1976, Mittelstrasse 1, Herzogenbuchsee

Bernhard Wetz, 1954, Weyermattstrasse 9B, Herzogenbuchsee

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Die Bekanntgabe der heutigen Versammlung erfolgte vorschriftsgemäss durch Publikation im Anzeiger Oberaargau Nr. 8 vom 23. Februar 2023.

Das Geschäft der heutigen Versammlung wurde in der Buchsizytig detailliert vorgestellt. Die Aktenauflage erfolgte physisch auf der Gemeindeverwaltung und digital via Gemeindegewebseite www.herzogenbuchsee.ch

Über das Thema der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat eine Medienorientierung durchgeführt.

Traktanden:

1. Budget 2023; Beratung und Genehmigung
2. Verschiedenes

Die Traktandenliste gibt zu keinen Diskussionen Anlass. Der Vorsitzende erklärt diese als genehmigt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Verhandlungen:

101/2023

8.202 Budget

**Budget 2023; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der
Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes**

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referentin: Monika Lang; Departementvorsteherin Finanzen, Präsidentin der Finanzkommission

Die Ausgangslage

Bei einer Stimmbeteiligung von 37,39 % wurde das Budget 2023 an der Urnenabstimmung vom 18. Dezember 2022 mit einem Nein-Anteil von 63,57% (1'134 Nein zu 650 Ja) abgelehnt.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Herzogenbuchsee waren erstmals aufgerufen, über das Budget an der Urne abzustimmen. Dies aufgrund der an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 angenommenen Initiative "Für mehr Mitsprache an der Urne". Diese verlangte, dass bei einer Änderung der Steueranlage die Beschlussfassung über das Budget künftig nicht mehr in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt.

Dem abgelehnten Budget 2023 lag eine Steuererhöhung um einen halben Steueranlagezehntel von bisher 1,65 auf neu 1,70 zugrunde. Dies hätte zu Mehreinnahmen im Rahmen von CHF 486'000 geführt. Weiter ging das Budget 2023 im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) von einem Aufwandüberschuss von CHF 604'602 aus. Dies bei einem Gesamtaufwand von CHF 36'137'387 und einem Gesamtertrag von CHF 35'532'785. Zum Vergleich: Das Budget 2022 rechnete mit einem Verlust von CHF 923'742. Die Rechnung 2021 schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 767'395 ab. Der Bilanzüberschuss hätte nach Verrechnung des Aufwandüberschusses per Ende 2023 noch rund CHF 7,7 Mio. betragen.

Rechtliche Auswirkung des aktuell budgetlosen Zustandes

Die Gemeinde benötigt zwingend ein genehmigtes Budget, das vor Beginn des Rechnungsjahrs beschlossen werden muss (Art. 68 Abs. 2 Gemeindeverordnung). Nur so können die zuständigen Organe die geplanten Ausgaben tätigen. Mit der Ablehnung der Vorlage am 18. Dezember 2022 verfügt Herzogenbuchsee aktuell über kein genehmigtes Budget für das Jahr 2023. Sofern das zuständige Organ der Gemeinde nicht bis am 30. Juni 2023 das Budget 2023 beschossen hat, beschliesst der Regierungsrat das Budget und legt die Steueranlage fest (vgl. Auszug aus Art. 77 Gemeindegesetz hienach).

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM **Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr**
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Art. 77 Gemeinden ohne Budget *

¹ Der Regierungsrat beschliesst das Budget und legt unter Berücksichtigung von Artikel 74 die Steueranlage fest, wenn das zuständige Gemeindeorgan das Budget bis zum 30. Juni des Rechnungsjahres nicht beschlossen hat. Sein Beschluss ist kantonal letztinstanzlich.*

² Der Gemeinderat informiert die zuständige Stelle der Direktion für Inneres und Justiz mit Kopie an das Regierungstatthalteramt über das weitere Vorgehen, wenn das zuständige Organ das Budget bis Ende des Vorjahres nicht beschlossen hat. *

Solange kein rechtskräftiges Budget vorliegt, zwingen die kantonalen Vorgaben die Gemeinde weiter, ihr Dienstleistungsangebot stark einzuschränken. Es dürfen nur unumgängliche Verpflichtungen eingegangen werden, insbesondere für gebundene Ausgaben. Gebundene Ausgaben ergeben sich aufgrund rechtsverbindlicher Erlasse (u.a. Gesetze, Reglemente, Verordnungen und Verfügungen) und geltender Verträge (vgl. Art. 70 Gemeindeverordnung hienach).

Unumgänglich ist eine Ausgabe dann, wenn sie für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gemeinde zwingend erforderlich ist. Die Beurteilung, ob eine Ausgabe unumgänglich ist, obliegt aufgrund des Einzelfalls dem Gemeinderat. Generell dürfen somit bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets keine neuen Ausgabenverpflichtungen eingegangen werden, soweit nicht das Kriterium der Unumgänglichkeit erfüllt ist. Dies betrifft vor allem Ausgaben der Bereiche Sach- und übriger Betriebsaufwand, Aus- und Weiterbildung des Personals, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie Finanzaufwand des Finanzvermögens.

Art. 70 Unumgängliche Verpflichtungen

¹ Ohne rechtskräftiges Budget dürfen nur unumgängliche Verpflichtungen eingegangen werden, insbesondere für gebundene Ausgaben. *

Die Grundlagen überarbeitetes Budget 2023

Das vorliegende **Budget 2023** basiert auf einer unveränderten **Steueranlage von 1,65 Einheiten**, einem unveränderten **Liegenschaftssteuersatz von 1,0 Promille** und gleichbleibenden Gebührenansätzen für die Abwasser- und Abfallentsorgung. Im Detail ergeben sich daraus folgende Ergebnisse:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	36'081'507	35'048'785 1'032'722
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	1'674'100	1'329'100 345'000
SF Abfall Ertragsüberschuss	454'500 17'600	472'100
SF KoBau Ergebnis	656'720 18'280	675'000
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	38'866'827	37'524'985 1'341'842

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Der Allgemeine Haushalt

Das Resultat des Allgemeinen Haushalts liegt im Rahmen der überarbeiteten Finanzplanung 2022 - 2026. Für das Jahr 2023 sah diese einen Verlust von CHF 116'000 vor. Dabei wurde aber davon ausgegangen, dass die Steueranlage auf 1,75 Einheiten erhöht wird. Das im 2023 anfallende Defizit von 1'032'722 Franken kann dem vorhandenen Eigenkapital belastet werden. Gemäss den Budgets 2022 und 2023 weist das Eigenkapital Ende 2023 einen Betrag von 7,278 Mio. Franken oder fast 8 Steuerzehntel auf und übertrifft damit nach wie vor die Empfehlungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um CHF 7'480 bzw. 0,1 % zurückgegangen. Im Budget sind 2,0 % der Lohnsumme für einen teilweisen Teuerungsausgleich sowie individuelle Lohnerhöhungen enthalten.

Der Sachaufwand ist um CHF 69'150 bzw. 1,3 % höher als im Vorjahres-Budget. Die Software der Sozialabteilung wird erweitert. Dies kostet einmalig CHF 53'300. Im Sonnensaal müssen die Mediatechnik sowie die Bühnenvorhänge erneuert werden, mitunter deshalb sind die nicht aktivierbaren Anlagen um CHF 39'100 höher. Zudem mussten allein in der Sachgruppe Ver- und Entsorgung (Energiekosten) aufgrund der aktuellen Lage über CHF 55'000 mehr eingesetzt werden. Dem gegenüber wurden rund CHF 165'000 weniger für den baulichen Unterhalt eingesetzt.

Für einmal sind die Zahlungen in die verschiedenen Lastenausgleiche des Kantons praktisch unverändert. Dem gegenüber wird mit einem um 896'000 Franken höheren Fiskalertrag gerechnet. Auch die Zahlungen des Kantons für den soziodemografischen Zuschuss bzw. für den Disparitätenabbau werden auf gleicher Höhe wie im Budget 2022 erwartet.

Die Abschreibungen erhöhen sich um CHF 539'200 auf neu CHF 1'840'900. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die beiden neuen Doppelkindergärten zurückzuführen, welche im 2023 bezogen und somit ab 2023 auch abgeschrieben werden müssen.

Das Investitionsprogramm 2023

Im **Investitionsprogramm** sind für 2022 Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen von 13,354 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen insgesamt 0,305 Mio. Franken zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser – 13,049 Mio. Franken betreffenden steuerfinanzierten Bereich. Davon entfallen 9,956 Mio. Franken auf die Schulliegenschaften, 1 Mio. Franken auf die Personenunterführung sowie 1,173 Mio. Franken die Gemeindestrassen.

Die Spezialfinanzierungen (SF) Abwasser, Abfall und KoBau

Bei der **SF Abwasser** resultiert ein Aufwandüberschuss von 345'000 Franken – zurückzuführen auf tiefere Einnahmen bei den Anschlussgebühren. Dieser Verlust wird mit dem vorhandenen Eigenkapital (SF Rechnungsausgleich) verrechnet.

Der bei der **SF Abfall** resultierende Gewinn von 17'600 Franken liegt im Rahmen der Finanzplanung 2023 - 2027. Auch mit der neuen Abfallverordnung wird mit einem mehr oder weniger ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Die **SF KoBau** zeigt einen Gewinn von 18'280 Franken. Auch hier wird das Ergebnis mit dem bereits vorhandenen Eigenkapital verrechnet.

Wesentliche Änderungen überarbeitetes Budget zur abgelehnten Vorlage

Die Reduktion der Steueranlage um einen halben Steueranlagezehntel auf die nunmehr beantragte Höhe von 1,65 verminderte die Steuereinnahmen um 484'000 Franken. Gleichzeitig konnten – auch im Zusammenhang mit dem aktuell budgetlosen Zustand – Aufwendungen von 55'880 Franken gestrichen werden.

Der Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

- a Die Steueranlage sei auf das 1,65-fache der Einheitsansätze für die Staatssteuer festzulegen;
- b Die Liegenschaftssteuer sei auf 1,0 Promille der amtlichen Werte festzusetzen;
- c Das Budget für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.

Die Beratung und die Anträge

Monika Lang (DV FIN) erläutert das Geschäft und präsentiert im Anschluss die Überlegungen der Finanzkommission zum Budget 2023:

"Das Abstimmungsresultat zum Budget 2023 wird zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission ist jedoch nach wie vor überzeugt, von einer zukünftigen Erhöhung der Gemeindesteueranlage wird höchstwahrscheinlich nicht abzusehen sein, sofern nicht massive Einsparungen durch spürbaren Verzicht auf Leistungen der Gemeinde erzielt werden können. Der damalige Antrag zur Genehmigung des Budgets 2023 zuhanden Gemeinderat und Volk basiert auf realistischen und tatsachenbezogenen Fakten. Die vom Volk genehmigten Investitionsvorhaben in Schulbauten und Bahnhofunterführung belasten die Gemeindefinanzen stark. Diesem Sachverhalt gegenüber steht die Wichtigkeit, dass die Gemeinde möglichst rasch und ohne Eingreifen des Kantons wieder handlungsfähig wird. Aufgrund dieser Ausnahmesituation unterstützt die Finanzkommission den Entscheid des Gemeinderates, über das Budget 2023 ohne Steuererhöhung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung abstimmen zu lassen und empfiehlt dieses zur Annahme. Für die Planung zukünftiger Budgetjahre gilt es keine Zeit zu verlieren."

Der Gemeindepräsident befragt die Versammlung konsultativ über eine Beschränkung der Redezeit an der heutigen Versammlung auf 5', 10' und 15' und lässt alsdann über eine Redezeitbeschränkung auf 10 Minuten abstimmen.

Der **Antrag** auf eine Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten wird mit grossem Mehr angenommen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Manfred Schaffer, 1942, Grubenweg 8, Herzogenbuchsee, wünscht Auskunft zu den Zahlen aus dem Abschluss 2022, welcher nun vorliegen sollte.

Monika Lang (DV FIN) informiert, dass die Jahresrechnung 2022 mit einer schwarzen Null abschliesst. Die Steuereinnahmen haben sich erfreulich entwickelt. Der Gemeinderat wird die Jahresrechnung an der nächsten Sitzung verabschieden, daher können noch keine weiteren Details genannt werden.

Hans Wyssmann, 1955, Länggasse 33, Herzogenbuchsee, spricht als Präsident der SP zur Versammlung.

Die SP empfiehlt, das Budget 2023 anzunehmen.

Der budgetlose Zustand der Gemeinde hat viele negative Folgen:

- Gemeindebeiträge von rund 160'000 Franken sind blockiert. Dies betrifft vor allem den Sport- und Kulturbereich.
- Bereits beschlossene Projekte können nicht realisiert werden.
- Keine Weiterbildungen für das Gemeindepersonal.
- Alle Anschaffungen müssen überprüft werden, dies generiert einen grossen Aufwand für die Verwaltung.

Am Beispiel des Rasens im Waldäcker führt Hans Wyssmann aus, was die Gemeinde im Bereich Freizeit / Sport alles investiert und schliesst sein Votum mit dem Aufruf, das Budget 2023 anzunehmen.

Matthias Fricke, 1959, Unterstrasse 20, Herzogenbuchsee, weist als Präsident der FDP darauf hin, dass die Wortwendung "Wir schauen genau hin" und nicht "Wir sind gegen alles" für die FDP zutreffend ist. Er übergibt damit das Wort an Nadja Haller.

Nadja Haller, 1978, Oberdorfweg 24, Herzogenbuchsee, hält fest, dass die FDP für eine Freigabe des Budgets ist. Allerdings forderte eine Mehrheit der Stimmberechtigten ein ausgeglichenes Budget. Das nun vorliegende Budget erfüllt diese Anforderung nicht. Sie stellt daher im Namen der FDP die nachfolgenden Anträge.

Anträge FDP

Die FDP beantragt die Freigabe des Budgets 2023 unter zwei **Auflagen**:

1. Die Ausgaben im laufenden Jahr sind auf das Niveau der Jahresrechnung 2022 und damit um 224'000 Franken zu senken. Dieser Betrag entspricht 0,7 Prozent aller Ausgaben und ist problemlos zu verkraften.
2. Der Gemeinderat überarbeitet bis im Juni den Finanzplan und zwar ohne Einplanung einer Steuererhöhung und mit ausgeglichenen Einnahmen und Ausgaben. Zudem zeigt er einen Weg zum Schuldenabbau auf.

Die FDP begründet die Forderungen wie folgt:

- Die Gemeinde soll wieder über ein freigegebenes Budget verfügen.
- Die Einsparung eines Betrages von CHF 224'000 lässt sich rasch realisieren. Beispielsweise kann auf externe Planer und Berater verzichtet werden.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Der Gemeindepräsident weist in diesem Kontext darauf hin, dass ein konkreter Antrag auf die Kürzung einer konkreten Budgetposition gestellt werden muss.

Die Verabschiedung des Finanzplanes liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und wird der Gemeindeversammlung jeweils zur Kenntnis gebracht.

Bruno Burkhalter, 1981, Sternenstrasse 26, Herzogenbuchsee, spricht als Präsident der GLP zu den Anwesenden.

Die GLP sagt "Ja" zum Budget 2023. Die Schäden durch die Blockade des Budgets sollen minimiert bzw. verhindert und die Gemeinde wieder handlungsfähig werden.

Des Weiteren begrüsst die GLP die Organisation der Veranstaltung "Runder Tisch" sehr.

Peter Breuers, 1975, Mittelstrasse 7, Herzogenbuchsee, teilt als Präsident der SVP mit, dass die Partei die Annahme des Budgets empfiehlt, obwohl die SVP mit dem Defizit von rund einer Million nicht zufrieden ist.

Er verweist an dieser Stelle auf den offenen Brief an den Gemeinderat vom Januar 2023. Dem Wunsch nach einem Austausch wurde durch die geplante Veranstaltung eines "Runden Tisches" Rechnung getragen.

Die SVP lädt die anderen Parteien ein, sich aktiv an dem "Runden Tisch" zu beteiligen.

Es darf festgehalten werden, dass das Abstimmungsresultat vom Dezember 2022 langfristig zu einem guten Weg führen wird.

Urs Hunziker, 1951, Wangenstrasse 12, Herzogenbuchsee, drückt seine Enttäuschung über das heute vorgelegte Budget aus. Der Gemeinderat hat sich die Sache zu einfach gemacht. Dass das Budget im Dezember 2022 abgelehnt worden ist, hatte andere Gründe als nur die Steuererhöhung.

Das Defizit muss kleiner werden. Damit dies erreicht werden kann, benötigt es einerseits höhere Einnahmen und andererseits tiefere Ausgaben. Die Einnahmen können nicht mehr beeinflusst werden. Hier kann man nur noch "hoffen", dass die Steuereinnahmen ähnlich erfreulich ausfallen wie im Vorjahr.

An den Ausgaben kann auch nicht beliebig geschraubt werden: Es gibt gesetzliche Vorgaben, rechtsgültige Beschlüsse, eingegangene Verpflichtungen. Doch es existiert immer Spielraum und genau in diesen Bereichen soll gespart werden. Immer wieder heisst es von Seiten der Gemeinde, dass die Zitrone ausgepresst sei und bei weiteren Einsparungen der Service public eingeschränkt werde. Dies lässt der Votant nicht gelten.

Das Leben in der Gemeinde bewegt sich auf einem hohen Niveau, also kann auch gespart werden. In welchen Bereichen können weder er noch die heute Anwesenden sagen, dies ist Sache der Verwaltung und des Gemeinderates.

Eine Senkung der Kosten ist jedoch nicht nur im 2023 notwendig, sondern auch in den Folgejahren. Die Gemeinde schreibt seit 20 Jahren rote Zahlen – trotz mehrfachen Steuererhöhungen. Es stellt sich die Frage, warum dies so ist. Die Antwort ist schlicht und ergreifend, dass seit Jahren ein strukturelles Defizit besteht und die Gemeinde – ebenfalls seit Jahren – über ihren Verhältnissen lebt.

Auch wenn das Budget an der Urnenabstimmung vom Dezember 2022 angenommen worden wäre, bestünde immer noch ein Defizit.

In den letzten zehn Jahren ist die Steueranlage insgesamt um 27% erhöht worden. All' diese Erhöhungen konnten das Defizit aber nicht beseitigen.

Vor 20 Jahren betrug das Eigenkapital noch CHF 17 Mio. – der Kanton verlangte damals, dass dieses zu senken sei und daher wurde die Steueranlage um 0.1 reduziert. An dieser Stelle verweist der Redner auf den Verkauf der onyx-Aktien, durch welche die Gemeinde CHF 26 Mio. eingenommen hat.

Konkurs gehen wird die Gemeinde nicht, sie holt sich das Geld bei den Steuerzahlern.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Nachdem die Redezeit ausgeschöpft ist, stellt der Votant seine Anträge vor. Er weist darauf hin, dass die Anträge mit der FDP abgesprochen sind, jedoch von ihm persönlich stammen.

Anträge Urs Hunziker

Das Budget 2023 gemäss Antrag des Gemeinderates sei mit folgenden **Auflagen** zu genehmigen:

1. Die Ausgaben sind um CHF 250'000 zu kürzen – und zwar als fortwährende Minderausgaben.
2. Der Gemeinderat muss an der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2023 aufzeigen, wo und wie er die Kürzungen von CHF 250'000 vornehmen wird.
3. Bis 30. September 2023 muss der Gemeinderat aufzeigen, wo und wie er im Budget 2024 weitere CHF 250'000 zur Verringerung des strukturellen Defizits einsparen wird.
4. Im Dezember 2023 soll der Gemeinderat zusammen mit dem Budget 2024 einen neuen 5-Jahresfinanzplan vorlegen, der – ohne Steuererhöhung – nach Ende der Planungsperiode ein ausgeglichenes Budget aufzeigt.
5. Bis ein ausgeglichenes Budget – ohne Steuererhöhung – vorliegt, dürfen keine neuen Investitionen beschlossen und keine neuen Darlehen an Dritte gewährt werden.

Franz Akermann, 1952, Bleikemattstrasse 42, Herzogenbuchsee, kann sich nicht vorstellen, dass es rechtlich korrekt ist, einem Budget unter Auflagen zuzustimmen. Er findet es schade, dass die FDP und die SVP keine konkreten Anträge zur Abstimmung bringen.

Wenn man die finanzielle Situation der Gemeinde ehrlich betrachtet, so wird man um eine Steuererhöhung nicht herumkommen.

Er weist des Weiteren darauf hin, dass man seit Jahren weiss, dass an den Schulhäusern etwas gemacht werden muss. Konkret wusste man bereits vor 30 Jahren, als der Vorredner und er selbst im Gemeinderat waren, dass das Burgschulhaus sanierungsbedürftig ist.

Aus diesen Überlegungen heraus bittet der Votant alle Anwesenden, die Anträge abzulehnen und dem Budget zuzustimmen.

Günther Weber, 1937, Niedermatt 1, Oberönz, stuft die finanzielle Entwicklung als bedenklich ein. Der schlechte Umgang mit den finanziellen Mitteln macht ihm Angst.

Man kann nicht die junge Generation für die Fehler der vorherigen Generation bluten lassen.

Trotzdem erachtet er die Anträge von Urs Hunziker als nicht rechtens und das Budget sollte angenommen werden.

Er legt der Verwaltung an dieser Stelle nahe, die Budgetpositionen nicht auszuschöpfen, wenn dies nicht notwendig ist.

Abschliessend möchte der Redner wissen, was die Organisation des "Runden Tisches" durch das externe Büro kostet.

Monika Lang (DV FIN) beantwortet die Frage dahingehend, dass sich die Offerte der publicXdata auf CHF 7'000 plus MWSt. beläuft.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

David Römer, 1959, Hafnergasse 7, Herzogenbuchsee, bittet die Anwesenden im Namen der Mitte, das Budget 2023 anzunehmen. Er möchte das Thema nicht weiter diskutieren, da er sicher ist, dass es sauber gelöst wird.

Der Gemeinderat begibt sich für die Beratung der Anträge der FDP sowie derjenigen von Urs Hunziker von 21:10 bis 21:25 Uhr in eine Auszeit.

Der Gemeindepräsident informiert über die stattgefundene Auslegeordnung zu den verschiedenen Anträgen.

Grundsätzlich kann das Budget angenommen oder abgelehnt werden. Des Weiteren können konkrete Anträge zu einzelnen Budgetpositionen gestellt werden, sofern die Positionen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen (> CHF 100'000).

Pauschalkürzungen, wie im Antrag der FDP (CHF 224'000) sowie von Urs Hunziker (CHF 250'000) gefordert, sind nicht zulässig und können nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Der Finanzplan wird den Stimmberechtigten einmal pro Jahr zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies kann auch an der Gemeindeversammlung im Juni erfolgen. Der Gemeinderat nimmt die Anträge Nr. 2 FDP bzw. Nr. 4 Urs Hunziker dementsprechend als Auftrag entgegen.

Der Antrag Nr. 5 Urs Hunziker ist unzulässig. Die Stimmberechtigten können bei jeder Investition darüber befinden, ob sie diese annehmen oder ablehnen wollen. In dem Antrag wurden unterschiedliche Rechtsthemen vermengt, was nicht zulässig ist.

Abschliessend ermuntert der Gemeindepräsident die Anwesenden, sich bei der Veranstaltung "Runder Tisch" entsprechend einzubringen.

Der Gemeindebeschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr bei 13 Nein-Stimmen angenommen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

102/2023

1.400 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

A. Orientierungen Gemeinderat

Keine Orientierungen seitens des Gemeinderates.

B. Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

IG Pro Buchsi

Kurt Grossenbacher, 1952, Bernstrasse 123, Oberönz, spricht im Namen der IG Pro Buchsi und zeigt einleitend einen Ausschnitt aus der Sendung "Donnstig-Jass" vom 12. August 2017, welche in Herzogenbuchsee stattgefunden hat.

Herzogenbuchsee ist eine ländliche Gemeinde, welche gepflegt ist und vieles zu bieten hat: Ein aktives Vereinsleben mit über 150 Vereinen, Engagierte, welche Freiwilligenarbeit leisten, ein reiches Freizeit- und Kulturangebot (man denke an die AquArenA, den Kreuzkeller, das EarthQuake und vieles mehr), aber auch viel Gewerbe und Industrie, welche Arbeitsplätze bieten.

Die Gemeinde soll attraktiv bleiben für ihre Einwohnerinnen und Einwohner: Daher geniesst das Schulwesen absolute Priorität und soll mit neuen Bauten auf Vordermann gebracht werden. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten sich in der Gemeinde Möglichkeiten von ausserschulischer Betreuung an. Die Erschliessung durch den ÖV ist gut und die Erweiterung der Unterführung von zentraler Bedeutung für die Entwicklung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Herzogenbuchsee attraktiv ist für Familien. Der Steuerfuss spielt dabei keine zentrale Rolle. Doch man muss beachten, dass die "fetten Jahre" vorbei sind und die Steuereinnahmen grundsätzlich sinken werden, da der Anteil der arbeitenden Bevölkerung im Verhältnis zu den Pensionierten zurückgeht.

Für mehr Steuereinnahmen braucht die Gemeinde somit mehr Steuerzahlende wie auch einen leicht höheren Steuerfuss.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Herzogenbuchsee müssen gemeinsam positiv in die Zukunft blicken und sollen sich nicht aufgrund von Parteigeplänkel in eine unvorteilhafte Situation bringen lassen. Alle müssen am gleichen Strick ziehen und gemeinsam die anstehenden Probleme lösen.

Die IG Pro Buchsi will sich in diesem Sinne einbringen und dies überparteilich und unabhängig. Das erste Ziel des neuen Vereins ist, dass die heutige Jugend in Zukunft eine finanzstarke Gemeinde haben wird.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Damit die Finanzfragen fair ausdiskutiert werden können, stellt die IG Pro Buchsi den Antrag auf Änderung von Art. 35 und 37 der Gemeindeordnung.

Antrag IG Pro Buchsi



<p>Art. 35 – Urnengemeinde a Sachgeschäfte</p> <p>Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne:</p> <p>a neue, einmalige Ausgaben über 1'000'000.00 Franken</p> <p>b wiederkehrende Ausgaben über 250'000.00 Franken</p> <p>c bei Veränderung der Steueranlage des Budget der Erfolgsrechnung die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern.</p>
<p>Art. 37 – Gemeindeversammlung a Sachgeschäfte</p> <p>Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung:</p> <p>a unverändert</p> <p>b unverändert</p> <p>c unverändert</p> <p>d bei unveränderter Steueranlage des Budgets der Erfolgsrechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern.</p> <p>e unverändert</p> <p>f neue, einmalige Ausgaben von mehr als 250'000.00 Franken bis 1'000'000.00 Franken sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 25'000 Franken bis 250'000.00 Franken,</p> <p>g unverändert</p>

**Antrag gestützt auf Art. 8
Anhang B der GO:**

**Auftrag an Gemeinderat an
nächster Gemeindever-
sammlung eine Vorlage zur
Änderung Art. 35 und 37 GO
zu unterbreiten, um
Änderungen des
Steuerfusses wieder an der
Gemeindeversammlung
beschliessen zu können.**

Günther Weber, 1937, Niedermatt 1, Oberönz, ist der Auffassung, dass unter dem Traktandum "Verschiedenes" keine derartigen Anträge gestellt werden können.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass gemäss Art. 8 Anhang B der Gemeindeordnung Anträge erheblich erklärt werden können. Unter dem Traktandum "Verschiedenes" kann eine stimmberechtigte Person somit beantragen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert, das in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten fällt.

Matthias Fricke, 1959, Unterstrasse 20, Herzogenbuchsee, ist befremdet, dass 260 Anwesende den Willen von 600 Initianten überstimmen können. Er empfiehlt dem Votanten der IG Pro Buchsi, für das Anliegen Unterschriften sammeln zu gehen.

Peter Breuers, 1975, Mittelstrasse 7, Herzogenbuchsee, verweist auf die grosse Arbeit, welche die Initianten geleistet haben. Die Initiative wurde an der Gemeindeversammlung im Verhältnis 2:1 angenommen. Das Signal, das jetzt ausgesandt wird, ist das falsche.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Dennis Borgeaud, 1966, Felderhofstrasse 7, Herzogenbuchsee, drückt ebenfalls sein Erstaunen über den Antrag der IG Pro Buchsi aus. Kaum liegt ein demokratisch gefällter Entscheid vor, soll über das gleiche Thema wieder abgestimmt werden.

Kathrin Bischofberger, 1989, Maria Waser-Strasse 3, Herzogenbuchsee, stuft die Änderung der Gemeindeordnung als Fehler ein. Fehler kann man machen, diese können aber auch wieder rückgängig gemacht werden.

Sie bezeichnet sich als eine Verfechterin der direkten Demokratie und möchte dieses wertvolle Instrument für ihre Kinder bewahren. Diskutieren und sich so ein Bild machen kann der Stimmbürger nämlich nur an der Gemeindeversammlung.

Nadja Haller, 1978, Oberdorfweg 24, Herzogenbuchsee, ist der Meinung, dass die IG Pro Buchsi gegründet worden ist, um zusammen in die Zukunft zu gehen. Der Antrag der IG reisst den Graben in der Bevölkerung eher noch mehr auf.

Auch wenn der Antrag rechtlich und politisch korrekt sein mag – es stellt sich doch die Frage, ob er auch moralisch in Ordnung ist.

Beat Stampfli, 1950, Bahnhofstrasse 14, Herzogenbuchsee, drückt seine Frustration über die Diskussion aus. Das Geschäft hätte besser vorbereitet werden können. Für ihn bewegt sich der Antrag in der rechtlichen Grauzone.

Janine Siegenthaler, 1982, Hafnergasse 15, Herzogenbuchsee, stellt den **Antrag** auf geheime Abstimmung zum Antrag der IG Pro Buchsi.

Abstimmungen

Geheime Abstimmung

Auf den Antrag auf geheime Abstimmung entfallen 14 Ja-Stimmen.

Der Antrag gilt damit bei einem Quorum von 88 Stimmen (1/3 der anwesenden Stimmberechtigten von 261) als abgelehnt.

Antrag IG Pro Buchsi

Der Antrag auf Änderung der GO wird mit grossen Mehr bei 62 Ja-Stimmen abgelehnt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Weitere Wortmeldungen

Roman Binggeli, 1976, Schulstrasse 31, Oberönz, wünscht zu wissen, ob die Nachfolge für das Gemeindepräsidium bereits feststeht.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass dies Sache des Gemeinderates in seiner Zusammensetzung ab 01. Juli 2023 ist. Und die Frage kann er dahingehend beantworten, als dass seine Nachfolge bis jetzt noch nicht feststeht.

Matthias Fricke, 1959, Unterstrasse 20, Herzogenbuchsee, bezieht sich auf die Medienmitteilung der AquArenA Sport + Wellness AG vom 28. des Monats. Die AquArenA sollte ab dem Jahr 2023/2024 innerhalb von 25 Jahren CHF 5 Mio. zurücklegen können, um Schulden zurückzuzahlen. Er möchte wissen, ob es möglich sein wird, ab 2024 pro Jahr CHF 160'000 an Rücklagen zu generieren, um dieses Ziel zu erreichen.

Jürg Guggisberg, 1963, Länggasse 56, Herzogenbuchsee, hält in seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident der AquArenA Sport + Wellness AG fest, dass die AquArenA ihren Umsatz im Geschäftsjahr 2022 verdoppeln konnte. Nach einem coronabedingt schwachen ersten Semester folgten eine starke Sommersaison und ein erfolgreiches viertes Quartal. Das Geschäftsjahr schliesst gesamthaft mit einem negativen Jahresergebnis von CHF 490'000 vor Abschreibungen ab. Der Verwaltungsrat rechnet jedoch nicht damit, dass die Einwohnergemeinde zusätzliche Mittel einschiessen muss. Die Umsatzentwicklung stimmt zuversichtlich und man rechnet damit, dass man vor Abschreibungen auf Kurs für eine schwarze Null ist.

Matthias Fricke, 1959, Unterstrasse 20, Herzogenbuchsee, betont, dass die AquArenA erhalten werden soll. Die Gemeinde muss sich proaktiv um das Bad kümmern. Aus seiner Sicht sollte die AquArenA mit einer Defizitgarantie ausgestattet werden. So hat auch das "Kaffeesatzlesen" ein Ende.

Kurt Grossenbacher, 1952, Bernstrasse 123, Oberönz, hält dagegen, dass der entwickelte Businessplan ab dem Jahr 2023 aufgeht. Die Schliessung aufgrund Corona konnte niemand vorhersehen. Die Aussage des Vorredners, dass pro Tag CHF 2'000 in die AquArenA fliessen, ist schlicht Mumpitz. Er moniert, dass diese Aussage öffentlich in einem Radiointerview gemacht wurde.

Matthias Fricke, 1959, Unterstrasse 20, Herzogenbuchsee, erwidert, dass sein einziges Ansinnen ist, das Bad zu erhalten.

Ernst Buri, 1939, Cuno Amiet-Strasse 11, Herzogenbuchsee, ermuntert den Gemeinderat, die Teilnehmenden des "Runden Tisches" nach paritätischen Gesichtspunkten einzuladen. In Herzogenbuchsee sind nämlich über 90% der Bevölkerung parteilos.

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

AUSSERORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 29. März 2023, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Dankabstattungen

Der Gemeindepräsident dankt:

- Den Ratskollegen, dem Gemeindeverwalter Rolf Habegger und dem Leiter Finanzabteilung Marcel Kistler für die Vorbereitung der Versammlung und Vorstellung der Traktanden;
- Der Gemeindeverwalter-Stellvertreterin Brigitte Keusch-Fliesser für die Abfassung des Versammlungsprotokolls und Stefanie Gränicher für die Organisation der Stimmenauszählung;
- Allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung sowie für die gefassten Beschlüsse;
- Hauswart Marcel Stalder für die Vorbereitung des Sonnensaals sowie Ueli Gerber von der Gerber Radio AG für die Arbeit als Operateur.

Mangels rechtskräftigem Budget 2023 kann die Gemeinde die Anwesenden nicht wie üblich zum Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung einladen.

Schluss der Sitzung: 22:05 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE HERZOGENBUCHSEE

Markus Loosli
Gemeindepräsident

Rolf Habegger
Gemeindeverwalter